

Schaffhauser Nachrichten

Das Intelligenzblatt – seit 1861

163. Jahrgang, Nummer 184

AZ 8200 Schaffhausen

Preis FR. 4.00

www.shn.ch

Schweiz am Wochenende

UMDENKEN

Neues Smartphone-Verbot an Schulen

BADEN. Die ersten politischen Vorstösse für Handyverbote gab es 2010, damals vor allem, weil der Klingelton den Unterricht störte. Die Initiativen waren erfolglos. Aus den Handys von damals sind längst Smartphones geworden, mit Apps, die die Bildschirmzeit um einiges erhöhen.

Lange dominierte an den Oberstufen die Philosophie, man müsse Smartphones zulassen, damit die 12- bis 16-Jährigen einen sinnvollen Umgang damit lernen. Dieser Ansatz ist gescheitert. Das stellt man auch in liberalen Gemeinden fest. «Die Anforderung, dass Jugendliche ihren Handykonsum selbstständig regulieren können, war zu hoch», heisst es etwa in einem Brief an die Eltern der Oberstufenschüler von Baden AG. Nun ist Schluss mit Eigenverantwortung: Ab Montag gilt ein Handyverbot. Kein Einzelfall – und auch in der Politik findet ein Umdenken statt, von links bis rechts. (pmü) / 2, 3

Streit um die Stocker-Wahl: Jetzt muss das Bundesgericht entscheiden

Der Schaffhauser Stimmberechtigte, der die Rechtmässigkeit der Wahl von Simon Stocker in den Ständerat anzweifelt, akzeptiert das Urteil des Schaffhauser Obergerichts von Anfang Juli nicht und ruft das Bundesgericht an. Sein Rechtsanwalt Peter Rüttimann ist überzeugt, dass der Rekurs gute Chancen auf Erfolg hat.

Robin Blanck und Dario Muffler

SCHAFFHAUSEN. Das Ringen um die Wahl von Simon Stocker im vergangenen November geht in eine neue Runde: Wie der Winterthurer Rechtsanwalt Peter Rüttimann am Freitag bekannt gegeben hat, hat sich sein Mandant entschieden, das Urteil des Schaffhauser Obergerichts anzufechten. Konkret: Er zieht das Urteil weiter ans Bundesgericht in Lausanne.

Nachdem der Regierungsrat die Beschwerde zweier Schaffhauser Stimmberechtigter abge-

lehnt hatte, zog einer der beiden den Entscheid vor das Obergericht, das im Juni eine publikumswirksame Beweisverhandlung durchführte und danach zum Schluss kam, dass der politische Wohnsitz Stockers am Wahltag in Schaffhausen gelegen habe – dies im Unterschied zu dem seiner Frau und des gemeinsamen Kindes, die zu diesem Zeitpunkt in Zürich gemeldet waren.

Zwei Wohnsitze?

Genau dort setzt die Kritik von Beschwerde-Vertreter Rüttimann an. «Dass es zwei unterschiedliche Wohnsitze geben soll, wo es in allen Gesetzen heisst, dass jede Person nur einen Wohnsitz haben kann, das ist nicht nachvollziehbar», sagt der Rechtsanwalt im Interview. Er hält im Namen seines Mandanten an den früheren Anträgen auch vor Bundesgericht fest: Stockers Wahl sei aufzuheben und der frühere Amtsinhaber Thomas Minder für gewählt zu erklären. Ob Minder die Wahl annehme, müsse er selber entscheiden, die Ein-

«Dass es zwei unterschiedliche Wohnsitze geben soll, das ist nicht nachvollziehbar.»

Peter Rüttimann
Rechtsanwalt

setzung Minders sei gemäss Rüttimann aber die «einfachste durch Wahlen legitimierte Lösung». Der in einer Schaffhauser Landgemeinde wohnhafte Beschwerdeführer und Rüttimann betrachten die gerichtliche Aufarbeitung des Falles auch als Dienst an der Öffentlichkeit. Auf die Frage, wer für die Kosten aufkommt, bleibt man weiterhin Antworten schuldig: Das sei «Privatsache».

Zuversicht?

Gerne hätten die «Schaffhauser Nachrichten» Simon Stocker oder dessen Rechtsvertreter Arnold Marti für eine Stellungnahme erreicht. Beide reagierten am Freitag jedoch nicht auf Kontaktversuche der SN. Zuletzt zeigte sich Marti aber gelassen, angesprochen auf einen Weiterzug ans Bundesgericht. Das Wahlgesetz lasse den Kantonen bei der Auslegung und Anwendung der kantonalen Wahlgesetze einen gewissen Spielraum, sagte Marti. «Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass es ein Urteil gegen uns fällen würde.» / 21

DER HITZE ENTFLIEHEN

Orte zum Abkühlen in der Altstadt

SCHAFFHAUSEN. Das Bundesamt für Umwelt hat eine Befragung zum Thema «Hitzekompetenz» durchgeführt. Das Ergebnis: Viele Verhaltensmassnahmen an heissen Tagen sind nicht bekannt. Eine dieser Massnahmen ist es, kühle Orte aufzusuchen. Deshalb haben sich die SN in der Schaffhauser Altstadt umgeschaut und einige kühle Orte ausfindig gemacht. (aki) / 18

SENIORENZENTRUM REIAT

Schwere Vorwürfe gegen Heimleitung

THAYNGEN. Die Gewerkschaft VPOD wurde von Mitarbeitenden des Seniorenzentrums im Reiat (SiR) auf etliche Missstände in der Heimleitung und der Personalführung konfrontiert. Der Verband befürchtet eine Wiederholung der Geschichte im SiR vor vier Jahren. Der Heimreferent nimmt die Vorwürfe ernst und will diese genau prüfen. (she) / 25



Bronzemedaille für die Schweiz

Tanja Hüberli (rechts) und Nina Brunner holen an den Olympischen Spielen in Paris die Bronzemedaille im Beachvolleyball. Sie besiegten die Australierinnen Mariafe Artacho del Solar und Taliqua Clancy. BILD KEY / 28

gsaat isch gsaat

«Diese Diskussion blockiert den eben erst beschlossenen Ausbau der erneuerbaren Energien.»

Lisa Mazzone
Die Grünen-Präsidentin spricht über die Atomkraft-Diskussion. / 7

«Wer sich ständig diskriminiert fühlt, kommt nicht weiter.»

Laura Baudenbacher
Als erste weibliche Weko-Präsidentin, spricht sie über ihr neues Amt. / 13

«Das Weinland ist eine sehr spannende Region für die Archäologie.»

Thomas Stehrenberger
Der Zürcher Archäologe begleitet für den Kanton den Wasserleitungsbau zwischen Benken und Andelfingen. / 27

«Das wird sicherlich nochmals ein eindrückliches Erlebnis.»

Annina Fahr
Die Leichtathletin aus Stetten freut sich auf die Schlussfeier der Spiele in Paris. / 29



Anzeige



Gerne übernehme ich Verantwortung für die Stadt. Auch im Stadtrat.

Urs Tanner, Präsident der Kommission Bildung, Betreuung, Soziales, Sicherheit, Kultur und Sport
A1565032

Fabienne W.: Gutachten entlastet Polizei

Die Polizeidirektorin Cornelia Stamm Hurter gibt sich zufrieden, die Anwälte von Fabienne W. gehen derweil weiterhin von «massiven Ermittlungsfehlern» aus.

Fabienne Jacomet

SCHAFFHAUSEN. Im Fall der Prügelattacke auf Fabienne W. kam die Schaffhauser Polizei unter Druck, ihr wurde fehlerhaftes Vorgehen vorgeworfen. Ein vom Kanton in Auftrag gegebenes Gutachten kommt nun zum Schluss, dass ihr «kein relevantes Fehlverhalten» vorzuwerfen ist. Lediglich «zwei wenig bedeutsame Mängel» konnten vom Gutachter festgestellt werden.

Für Polizeidirektorin Cornelia Stamm Hurter ist das Gutachten erfreulich: «Ich glaube, es ist vor allem für die Mitarbeitenden der Polizei sehr gut, dass es schnell ging und dass nun bestätigt ist, dass kein relevantes Fehlverhalten vorlag. Mit diesen Vorwürfen umzugehen, war sicher belastend.»

«Persilschein ausgestellt»

Bei der Rechtsvertretung von Fabienne W. sieht die Gefühlslage derweil

etwas anders aus. In einer Mitteilung schreibt diese: «Das Gutachten des Professors stellt den Schaffhauser Behörden zu Unrecht einen Persilschein aus.» Die Polizei habe sich vom beschuldigten Anwalt diktieren lassen, was bei den Hausdurchsuchungen zu beschlagnahmten sei und was nicht und welche Räume zu betreten waren. Anwalt Philip Stolkin sagt auf Anfrage, er habe in all der Zeit als Rechtsvertreter noch nie einen solchen Fall erlebt. / 17

Anzeige

HFW Höhere Fachschule für Wirtschaft Schaffhausen
Qualität | Kompetenz | Praxisbezug

Für Kaufleute, die vorwärtskommen wollen

Informationsanlass
Mittwoch
14. August 2024
18:00 Uhr

Baumgartenstrasse 5
8201 Schaffhausen
+41 (0)52 630 79 00
www.hfw-sh.ch
A1557304